

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Einrichtung eines partiellen Flugverbots über Darfur durch den UN-Sicherheitsrat

Im Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26. April 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5144) fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

„die Einrichtung eines partiellen Flugverbots über Darfur durch den UNSicherheitsrat zu prüfen und darüber dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2007 zu berichten. Ziel muss sein, das mit UN-Sicherheitsratsresolution 1591 erlassene Verbot militärischer Flüge effektiv durchzusetzen.“

Dazu nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 1591 vom 29. März 2005 ein partielles Flugverbot über der Region Darfur verhängt. In Nummer 6 der Resolution verlangt der VN-Sicherheitsrat, dass die Regierung des Sudan im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach der Waffenstillstandsvereinbarung von N'Djamena vom 8. April 2004 und dem Sicherheitsprotokoll von Abuja vom 9. November 2004 sofort alle offensiven militärischen Flüge in und über Darfur einstellt.

Ferner ruft der VN-Sicherheitsrat die Waffenstillstandskommission der Afrikanischen Union (AU) auf, relevante Informationen an den VN-Generalsekretär sowie dem durch Resolution 1591 eingerichteten VN-Sanktionskomitee oder der VN-Expertengruppe zu übermitteln.

Einen Mechanismus zur Durchsetzung des partiellen Flugverbots hat der VN-Sicherheitsrat nicht eingerichtet. Auch das Mandat der AU-Friedensmission in Darfur (AMIS) umfasst nicht die Durchsetzung des vom VN-Sicherheitsrat verhängten partiellen Flugverbots.

Die Durchsetzung des partiellen Flugverbots würde neben einer unter Kapitel VII der VN-Charta verabschiedeten Resolution des VN-Sicherheitsrats auch der technischen und militärischen Ausrüstung zur Überwachung des Luftraumes bedürfen. Letztlich bedürfte es seitens der internationalen Gemeinschaft der Bereitschaft, das Flugverbot im Notfall auch mit militärischer Gewalt gegen die sudanesischen Luftwaffe durchzusetzen.

Die Resolution 1591 gibt jedoch die Möglichkeit, Reise- und Finanzsanktionen auch gegen diejenigen Individuen zu erlassen, die für die in Nummer 6 der Resolution genannten militärischen Überflüge verantwortlich sind. In Resolution 1672 vom 25. April 2006 hat der VN-Sicherheitsrat Sanktionen gegen vier Individuen verhängt, darunter einen Kommandeur der sudanesischen Streitkräfte.

Seit der Verabschiedung der Resolution 1591 haben die zuständige VN-Expertengruppe, Nichtregierungsorganisationen und einschlägige Medien mehrmals über den Einsatz von Kampfhubschraubern und Flugzeugen der sudanesischen Armee in Darfur berichtet, zuletzt auch über Fluggerät, das zuvor in der Farbe und mit Hoheitszeichen der Vereinten Nationen lackiert worden war. Der VN-Sicherheitsrat hat die sudanesischen Regierung daher mehrmals aufgefordert, ihren Verpflichtungen nach Resolution 1591 nachzukommen.

Die Europäische Union hat – auch während der deutschen Ratspräsidentschaft – die anhaltenden Bombardierungen durch die sudanesischen Streitkräfte verurteilt. Zudem hat die EU ihre Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen bekräftigt, die der VN-Sicherheitsrat entsprechend seiner Resolution 1591 ergriffen hat.

Auf Initiative der Bundesregierung war die Situation in Darfur auch Thema des G8-Gipfels in Heiligendamm. Die G8 haben in einer gesonderten Gipfelerklärung zu Sudan/Darfur unter anderem die Bombenangriffe seitens der sudanesischen Regierung verurteilt und die Konfliktparteien dazu aufgerufen, ihren Verpflichtungen nach Resolution 1591 nachzukommen. Von Heiligendamm aus erging erneut ein deutlicher Appell an den Sudan – an die Regierung wie auch an die Rebellen – den sicheren und ungehinderten humanitären Zugang zu den vom Konflikt betroffenen zuzulassen.

Ebenfalls wurde unter deutscher EU-Präsidentschaft auf dem Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 18. Juni 2007 deutlich gemacht, dass die EU für eine Verschärfung der Sanktionen, möglichst im Rahmen der Vereinten Nationen, eintreten wird, falls die

Parteien im Sudan einschließlich der Regierung die Beilegung des Konflikts weiter behindern werden. In diesem Zusammenhang wiederholte der Rat seine Unterstützung für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs und forderte die Regierung des Sudan auf, den Auslieferungsersuchen des Gerichts nachzukommen.

Gleichwohl haben die ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats USA und Großbritannien die Vorlage eines Resolutionsentwurfs im VN-Sicherheitsrat zur Verschärfung der Sanktionen zunächst zurückgestellt, seit sich die Regierung in Khartum zunächst in Konsultationen mit der AU und den VN am 12. Juni 2007 mit der Entsendung der

Hybridmission aus Verbänden der AU und VN einverstanden erklärt hat. Diese Zustimmung haben Staatspräsident Baschir und Außenminister Lam Akol gegenüber dem VN-Sicherheitsrat bei dessen Besuch in Khartum am 17. Juni bestätigt.

Über das Ziel, Resolution 1591 durchzusetzen, herrscht also Einigkeit. Angesichts der positiven Signale aus Khartum mit Bezug auf die VN/AU-Hybridmission und den Neustart des von VN und AU geführten Verhandlungsprozesses besteht jedoch ebenfalls Einigkeit, derzeit keine Verschärfung von Sanktionen zu beschließen. Diesem Konsens hat sich die Bundesregierung angeschlossen.